

10 JAHRE - CLUB COMET

NEUE STATUTEN 2004

- Art. 1. Unter dem Namen 10 Jahre-Club COMET besteht mit Sitz in Flamatt, auf unbestimmte Zeit, ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.
- Art. 2. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche 10 Jahre in der COMET-Gruppe tätig sind, werden automatisch Mitglied des 10 Jahre-Club COMET.
- Art. 3. Der Verein bezweckt:
- das Arbeitsklima zu fördern und die freundschaftliche Atmosphäre mit allen Mitarbeitern der COMET HOLDING AG zu festigen
 - die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Unternehmensleitung, Personal und einzelnen Abteilungen sowie den Tochtergesellschaften im In- und Ausland
 - Orientierungsabende zu gestalten, an welchen die Geschäftsleitung über Politik und Geschäftsgang unterrichtet sowie für Diskussionen zur Verfügung steht. Damit sollen Aussprachen und Anregungen über Probleme innerhalb des Betriebes erleichtert werden. Auch Fragen betreffend Sozialleistungen können erörtert werden, soweit diese die Allgemeinheit betreffen
 - Organisation und Durchführung geselliger, kultureller und sportlicher Anlässe
- Art. 4. Jahresbeiträge werden zur Zeit nicht erhoben, können aber durch Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.
- Art. 5. Die Einnahmen ergeben sich vorwiegend aus Zuwendungen der Firma COMET, welche zur Zeit für jedes Mitglied jährlich Fr. 100.- betragen. Zusätzlich aus freiwilligen Beiträgen und aus eventuellen Mitgliederbeiträgen.
- Art. 6. Die Mitgliedschaft erlischt beim Ausscheiden aus der Firma.
Ausnahme: reguläre Pension oder Invalidität.
- Art. 7. Eine Mitgliederversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
Deren Obliegenheit sind insbesondere:
- a) Wahl des Vorstandes
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
 - c) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
 - d) Statutenänderungen
 - e) Jahresprogramm
- Die Versammlung trifft ihre Wahlen und fasst ihre Beschlüsse mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder.
- Art. 11. Der Vorstand besteht aus Präsident/In, Kassier/In und zwei bis vier weiteren Mitgliedern. Eines der Mitglieder sollte pensioniert sein. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er vertritt den Verein nach Aussen und besorgt die laufenden Geschäfte.
- Art. 12. Die Revisionsstelle besteht aus zwei Mitgliedern. Diese prüft die Jahresrechnung zuhanden der Mitgliederversammlung.
- Art. 13. Das Vereinsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.
- Art. 14. Diese neuen Statuten wurden an der Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2004 genehmigt und sofort in Kraft gesetzt.

Liebefeld den 20. Februar 2004 Ernest Grimaître

